

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Stiftungsuniversität Hildesheim

**„Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.) und
„Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 4. Dezember 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014

Vertragsschluss am: 6. August 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Juli 2014

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 30. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Raphael Borchers**, Student im Masterstudiengang „Philosophie“ der Universität Leipzig, Nebenfach Kulturwissenschaften
- **Prof. Dr. Georg Mohr**, Universität Bremen, Institut für Philosophie, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie
- **Prof. Dr. Beate Ochsner**, Universität Konstanz, Fachbereich Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft
- **Prof. Rainer Schade**, Malerei/Grafik, Leiter Grundlagen Kunst, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- **Giso Westing**, Freier Künstler, Kurator "Galerie vom Zufall und vom Glück", Hannover/Gesellschaft für Kunstförderung in Niedersachsen e.V., Lehraufträge (Hochschule für Bildende Künste Braunschweig)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
4	Umbenennung des Masterstudiengangs	5
III	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Ziele.....	6
2	Konzept.....	8
2.1	Studiengangsaufbau, Modularisierung	8
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.3	Weiterentwicklung	11
3	Implementierung.....	11
3.1	Ressourcen.....	11
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	12
3.3	Prüfungssystem	13
3.4	Transparenz und Dokumentation	14
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
3.6	Weiterentwicklung	15
4	Qualitätsmanagement	15
4.1	Qualitätssicherung.....	15
4.2	Weiterentwicklungen	16
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	16
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
6.1	Auflagen im Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.).....	17
6.2	Empfehlung im Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.)	17
6.3	Auflage im Studiengang „Philosophie und Künste interkulturell (M.A.)	17
6.4	Empfehlung im Studiengang „Philosophie und Künste interkulturell (M.A.) ..	18
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
1	Akkreditierungsbeschluss.....	19
1.1	Philosophie – Künste – Medien (B.A.)	19
1.2	Philosophie und Künste interkulturell (M.A.).....	20
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Stiftung Universität Hildesheim wurde 2003 gegründet. Die Geschichte geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des "Katholischen Lehrerseminars Hildesheim". Nach dem Zweiten Weltkrieg werden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der „Pädagogischen Hochschule Hildesheim“ errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftlichen Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Die Stiftung Universität Hildesheim blickt heute auf über zehn Jahre kontinuierliches Wachstum in allen Bereichen zurück. Die Studierendenzahlen überschreiten im Wintersemester 2013/14 die Grenze von 6.000. Rund 430 Wissenschaftler sowie 210 Personen in der Verwaltung, in der Bibliothek und in der Technik sind an der Stiftungsuniversität tätig.

2 Einbettung des Studiengangs

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Philosophie – Künste – Medien (B.A., PKM)“ wurde zum 01.10.2004, der viersemestrige Masterstudiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (M.A., PKM) zum 01.10.2007 eingerichtet. Der Bachelorstudiengang wird jährlich angeboten und hat eine Kapazität von 32 Aufnahmen pro Jahr, der Masterstudiengang wird halbjährlich angeboten und hat eine Kapazität von 12 Aufnahmen pro Jahr (6 pro Semester).

Die Studiengänge wurden zunächst am Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Zum Sommersemester 2009 wechselte das für die Studiengänge verantwortliche Institut für Philosophie vom FB 1 in den FB 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, was zu einer engeren institutionellen Kooperation der Studiengänge BA PKM und MA PKM mit den wissenschaftlich-künstlerischen Fächern des FB 2 geführt hat. Letztere waren schon immer integraler Teil der PKM-Studiengänge. Dieser Wechsel in Verbindung mit der Wahrnehmung des Dekanats durch einen Fachvertreter der Philosophie in den Jahren 2009-2013 war für die Konsolidierung des Fachbereichs insgesamt förderlich. In diesem neuen Rahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Philosophie und den Kulturwissenschaften und Künsten dauerhaft fest verankert.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Philosophie – Künste – Medien (B.A.) und [ursprünglich] „Philosophie der Künste und Medien“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde für den Masterstudiengang ausgesprochen:

- Um die Wahlfreiheit zu stärken und die Vertiefung überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen, wird die Einführung eines „Freien Moduls“ empfohlen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

4 Umbenennung des Masterstudiengangs

Mit Schreiben vom 27.02.2013 beantragte die Hochschule für den Masterstudiengang die Umbenennung in „Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.).

Der Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften empfahl der Akkreditierungskommission die Umbenennung zuzustimmen, die Akkreditierungskommission lehnte diese aber mit Beschluss vom 28.03.2013 mit folgender Begründung ab:

Der Titeländerung wird nicht zugestimmt. Der neue beantragte Studiengangstitel ist irreführend und unverständlich, er gibt die Inhalte des Studiengangs nicht angemessen wieder. Philosophie und Künste sind per se bereits interkulturell.

Die Reakkreditierung des Studiengangs wird mit der o.g. Bezeichnung beantragt, so dass die Umbenennung des Studiengangs Gegenstand des Verfahrens bleibt.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Universität Hildesheim als Profiluniversität hat den Anspruch, Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung mit breiter Interdisziplinarität zu verwirklichen. Der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt der Universität Hildesheim. Der Bachelorstudiengang „Philosophie-Künste-Medien“ (PKM) und der Masterstudiengang „Philosophie und Künste interkulturell“ (PKi)¹ vermitteln vielseitige praxisbezogene Kenntnisse der Philosophie wie der Ästhetik der Künste und der Medien, die dem ebenso breiten wie vielfältigen Berufsbild innerhalb der Kulturarbeit angemessen und auch heute notwendig sind. Während der Bereich der künstlerischen Fächer von Anfang an personell gut bestückt war, konnte zuletzt eine Professur für Medien besetzt werden, um den medientheoretischen wie auch -praktischen Herausforderungen der grundlegend philosophisch geprägten Studiengänge PKM und PKi gerecht zu werden.

Die heutigen Berufsperspektiven in der Kultur sind mannigfaltig und gleichzeitig unklar definiert. Sie erfordern Improvisationstalent wie auch große Anpassungsfähigkeit und Selbständigkeit in Denken und Handeln. Praxis und Theorie lassen sich nicht mehr voneinander trennen und die Verzahnung der verschiedensten Disziplinen nimmt immer mehr zu. Im gleichen Maße wächst auch das Interesse an der Philosophie, weil weder die Kunst noch die Wissenschaft nicht mehr einzeln und hermetisch gedacht werden können. Gerade die Berufspraxis in der Kulturarbeit verlangt philosophisches Wissen und Deutungskompetenz, um den vielfältigen Phänomenen gerecht zu werden. Das Profil der Universität Hildesheim mit ihrer spezifischen Anlage der Kulturwissenschaften entspricht diesen Herausforderungen der Gegenwart genau. Die Hochschule hat im Laufe ihrer Geschichte dieses Profil immer stärker heraus gearbeitet und geschärft.

Der Bachelorstudiengang PKM vermittelt mit seinem hohen Philosophieanteil (70 %) und dem künstlerisch-wissenschaftlichen Fach (30%) ein akademisches Ausbildungsprofil, das grundlegende Kenntnisse vermittelt für eine Berufspraxis und in seiner Offenheit auch die Möglichkeit eines Wechsels an eine andere Universität bereithält.

Der Masterstudiengang PKi ist stärker forschungsorientiert und international ausgerichtet. Die Universität Hildesheim möchte mit dem Zusatz „interkulturell“ kenntlich machen, dass exzellente Kompetenzen seitens des Lehrkörpers in den außereuropäischen Kulturen bestehen und vielfältige Kontakte gepflegt werden, die der Universität ein Alleinstellungsmerkmal verleihen.

Auch wenn die Akkreditierungskommission von ACQUIN bei dem Antrag der Hochschule auf Namensänderung 2013 die Bezeichnung in der Namensgebung angezweifelt hat, weil „interkul-

¹ In dem Gutachten wird bereits der neue Name des Studiengangs verwendet, da die Gutachtergruppe sich einstimmig für diesen ausgesprochen hat.

turell“ im Zusammenhang mit Philosophie und Kultur redundant erscheint, haben die Argumente der Verantwortlichen die Gutachtergruppe überzeugt.

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind gut ausgelastet und es besteht steigendes Interesse an ihnen. Durch die deutlichere Kennzeichnung des Profils in der Selbstdarstellung der Universität ist die Abbrecherquote gering. Die aktuelle Nachfrage an qualifizierten Bewerbern für das Studienprogramm ist gut (von etwa 80 Bachelorbewerbern aus dem gesamten Bundesgebiet konnten 33 Studierende aufgenommen werden).

Die rechtlich verbindlichen Vorgaben und die Kriterien des Akkreditierungsrats wurden umfassend berücksichtigt. Entsprechend der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurde im Masterstudiengang ein „Freies Vertiefungsmodul“ eingeführt und der Studienverlauf über die Fächer- und Lehrverflechtungsmatrix für beide Studiengänge transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Zielgruppen in der Kulturarbeit wie Kulturjournalismus, Museumsarbeit, mediale Vermittlung, freies Kuratieren und Referieren, Theaterarbeit (auch Kinder- und Jugendtheater), Kulturverwaltung in Kommunen und Vieles andere mehr. Erfahrungen aus der Praxis der Studierenden in Praktika und Beruf wurden laufend in die Ausgestaltung des Studiengangs einbezogen. Durch die Überschaubarkeit der Zahl der Studierenden in den Übungen und Seminaren, den Einsatz der Lehrkräfte und die gute bauliche Ausstattung sind ein reger Austausch und eine gute persönliche Betreuung gewährleistet. Die befragten Studierenden betonten die persönliche Atmosphäre, die durch die Lehrenden gegebenen Hilfestellungen beim Studium sowie bei der Suche nach Praktikantenstellen und sonstigen Kontakten erzeugt wird. Sowohl die Persönlichkeitsentwicklung wie auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden explizit gefördert, sie ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aufbau der Studiengänge (Wahlstudienbereich im Bachelor-, Freies Studium im Masterstudiengang; ausdrückliche Empfehlung an die Studierenden, ein Semester im Ausland zu studieren), der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen (z.B. „Ethik und Politik“, „Individuum und Gesellschaft“, „Wahrnehmung und Künste“) und der künstlerischen Praxis der Studierenden.

Durch die enge Verzahnung mit der Praxis werden die Studierenden schon vom allerersten Anfang an mit der Berufswelt vertraut gemacht. Die fachlichen Befähigungen in Wissenschaft und künstlerischer Praxis sind gut, ebenso die Möglichkeiten, diese zu erwerben. Es wird betont, dass es nicht darum geht, Künstler auszubilden, sondern Theoretiker, die durch den Praxisbezug eben auch ein geschärftes Theorieverständnis mitbringen. Die Studierenden und Absolventen sind durch den schon früh angelegten Praxisbezug und die Erziehung zur Selbständigkeit in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder einzuschätzen und anzustreben. Sie sind sprachlich gewandt und reflektieren über ihre Tätigkeit. Auch in dieser Hinsicht ist der Studiengang der vielfältigen und auch unsicheren Berufspraxis und Berufsperspektiven wirklich angemessen.

Mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde konstruktiv umgegangen. Die Studienord-

nungen wurden erweitert, ergänzt und überarbeitet. Ebenso wurde das Profil der Universität Hildesheim laufend präzisiert. Die Evaluationsergebnisse und Berufserfahrungen werden berücksichtigt. Die Überschaubarkeit und den guten Kontakt mit Studierenden wie Absolventen tragen zur Selbstreflexion der Universität entscheidend bei.

Mit der Ausrichtung der Philosophie auf Ästhetik, Medien und Interkulturalität sowie der engen Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bietet die Universität Hildesheim einen Studiengang mit einer Fachprofilierung, die in Deutschland einzigartig ist. Zudem ist es gelungen, ein kleines philosophisches Institut mit Kompetenzen auszustatten, die überregional und international ausstrahlen und Hildesheim für Philosophie-Interessierte mit der entsprechenden Zielvorstellung zu einem attraktiven Studienort mit einem ganz eigenen fachlichen Profil machen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Bachelorstudiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (PKM) und der Masterstudiengang „Philosophie und Künste interkulturell“ (PKi) sind beide konsequent auf die formulierten Ziele hin konzipiert und strukturiert.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Module haben im Bachelorstudiengang einen Umfang von 6 bzw. 9 ECTS-Punkten, die vom Masterstudiengang von 5 bis 16 ECTS-Punkten. Im Bachelorstudiengang umfasst das „Studienabschlussmodul“, bestehend aus Bachelorarbeit und Kolloquium, aus 16 ECTS-Punkten. Im Masterstudiengang besteht das Modul „Forschungsprojekt“, das Masterarbeit, Disputation und Begleitkolloquium beinhaltet, aus 31 ECTS-Punkten. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 und für die Masterarbeit von maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium bzw. Masterarbeit und Disputation in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen. Auch sollte der Workload für die Disputation der Masterthesis überprüft und entsprechend den Anforderungen aus der Modulbeschreibung ggf. nach oben hin angepasst werden.

Im Bachelorstudiengang PKM werden Grundkenntnisse primär im Fach Philosophie vermittelt sowie in Kunst- und Medienwissenschaften gezielt solche Inhalte und Qualifikationen vermittelt, die dem interdisziplinären Studiengangsziel zweckdienlich sind. Das Studium ist in acht Module gegliedert: propädeutische Studien (Modul 1: Wissenschaftliche Propädeutik, Modul 2: Logik der Sprache), Grunddisziplinen der theoretischen und praktischen Philosophie (Modul 3: Erkennen und Verstehen, Modul 4: Individuum und Gesellschaft), Ästhetik (Modul 5: Wahrnehmung und

Künste), Kulturphilosophie (Modul 6: Kultur und Medien), Philosophiegeschichte (Modul 7: Texte und Positionen), Aufbaumodul zur freien Wahl und Schwerpunktsetzung (Modul 8).

Im Zweitfach wählen Studierende aus den Fächern Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst und Musik eines aus.

Überzeugend ist auch die – gegenüber der ersten Fassung von 2008 neue – Konzeption des dritten Studienbereichs als Wahlstudienbereich. Hier können Studierende wählen zwischen dem Schwerpunkt „Kulturorganisation“ (Kulturpolitik + a) Kulturmanagement und Kulturvermittlung oder b) Betriebswirtschaftslehre oder c) Organisationspädagogik oder d) Kultursoziologie) und der Möglichkeit der Erweiterung und Vertiefung des Hauptfachs „Philosophie“. Damit steht Hildesheimer Philosophie-Studierenden aus dem Bachelorstudiengang im Hinblick auf ein Masterstudium neben dem hauseigenen Masterstudiengang „Philosophie und Künste interkulturell“ (PKi) vor allem auch die Anschluss-Optionen eines Philosophie-Fachmasters offen (dies allerdings nur an einer anderen Universität, da Hildesheim einen solchen nicht anbietet).

Damit ist es gelungen – und das sollte hier eigens positiv hervorgehoben werden –, die Modularisierung allgemeiner und grundlegender Fachkenntnisse mit ausgewählten kunst- bzw. medizinwissenschaftlichen Fachkompetenzen so zu verbinden, dass Bachelorabsolventen im Prinzip an jeder anderen Universitäten mit einem fachphilosophischen Masterstudiengang anschließen können, zugleich aber auch die Voraussetzungen für den Einstieg in den Hildesheimer Masterstudiengang PKi erfüllen.

Der Masterstudiengang „Philosophie und Künste interkulturell“ (PKi) ist in der jetzt vorliegenden Fassung eine insgesamt stimmige Konzeption eines Masters, der (a) die inhaltlich dichte Verbindung von Philosophie mit Kunst / Kunstwissenschaft / Ästhetik, (b) die konkrete (nicht nur nominelle) Verzahnung von theoretischer Reflexion und künstlerischer Praxis und (c) die systematisch implementierte Integration ‚nicht-okzidentaler‘ Kunst, Kunstreflexion und Philosophie im Allgemeinen in das Studium in vielversprechender Weise umsetzt. Letzteres gelingt zum einen auf der Ebene der Module, ihrer internen Inhalte und der Struktur ihrer Vernetzung. Das Masterstudium ist in fünf „Studienbereiche“ gegliedert: 1) „Forschungsprojekt“, 2) „Philosophie“ (hierzu gehören fünf Module: 1. „Zeichen und Wirklichkeit“, 2. „Ethik und Politik“, 3. „Philosophie der Künste“, 4. „Methoden interkulturellen Philosophierens“, 5. „Eigener Unterricht“), 3) „Wissenschaftlich-künstlerisches Fach“, 4) „Freies Vertiefungsmodul“ und 5) „Berufsorientierendes Praktikum“.

Zum anderen ist der bereits deutlich gegebene Umstand positiv als Erfolgsindiz hervorzuheben, dass das Konzept auch Studieninteressierte aus außereuropäischen Ländern, insbesondere auch aus Asien überzeugt, was zu einem lebendigen interkulturellen studentischen Austausch auf dem Hildesheimer Campus führt. Jeder, der sich einmal theoretisch um interkulturelle Perspektiven bemüht hat, weiß, wie wertvoll, ja unverzichtbar der direkte persönliche Austausch selbst

für das theoretische Verständnis im interkulturellen Kontext ist. Die Universität Hildesheim bietet hierfür ein Forum, das seinesgleichen sucht.

Im Hinblick auf dieses sehr konkret umgesetzte Profil ist die Umbenennung des Masters in „Philosophie und Künste interkulturell“ (vorher: „Philosophie der Künste und Medien“ bzw. „Philosophie – Künste – Medien“) sachlich stringent und geboten. Das Fach Philosophie geht hier auch keinen Alleingang. Der Präsident der Universität Hildesheim bestätigte in der Aussprache mit der Gutachterkommission nachdrücklich, dass die Umbenennung ganz im Sinne des Präsidiums ist und das Gesamtprofil der Universität stärkt.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation sind beide Studiengänge zulassungsbeschränkt. Die Auswahl der Studierenden trifft die Prüfungskommission (in Funktion der Auswahlkommission) auf der Grundlage festgelegter Kriterien (vgl. Ordnung für das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang, Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang).

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung (HZB), für den Masterstudiengang ein Bachelorabschluss im Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang an einer deutschen bzw. in einem gleichwertigen Studiengang an einer ausländischen Hochschule) mit einer Durchschnittsnote von mindest. 2,5 (besondere Eignung). Die Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse erfolgt gem. § 2(1) der Zulassungsordnung nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kulturministerkonferenz festgestellt.

Bewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule müssen zudem ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH bzw. TestDaF-Nachweis).

Das Aufnahmeverfahren wurde immer mehr qualifiziert, gespeist aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Das aus Sicht der Gutachter realistische Bewertungsverhältnis zwischen den Vornoten (Abitur oder Bachelor) dem Motivationsschreiben und dem Aufnahmegespräch (30%/30%/40%) gewährleistet mit hoher Wahrscheinlichkeit, die geeigneten Studienbewerber ausfindig zu machen.

Wichtig scheint, dass von vorn herein für die Bewerber klargestellt wird, dass es nicht um eine künstlerische Ausbildung geht. Das Lehrpersonal vermittelt Kompetenz und hohe Motivation.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden in den Leistungskriterien für den Masterstudiengang eingehalten (vgl. § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung ist der zuletzt

vorgelegten Fassung vom 11.07.2014 bzw. 27.01.2014). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist geregelt. Eine entsprechende Anpassung der Prüfungsordnung ist für den Bachelorstudiengang noch vorzunehmen und bereits in Arbeit. Dem nachgereichten Protokollauszug der Fachbereichsratsitzung vom 29.01.2014 ist diesbezüglich zu entnehmen, dass die von der QM-Studienkommission beschlossenen und vom Justizariat geprüften Änderungen hinsichtlich der Lissabon-Konvention (u.a.) einstimmig beschlossen wurden und so bald wie möglich in die Neufassungen der Ordnungen eingearbeitet werden. Nach Auskunft der Studiengangsleitung ist für den Bachelorstudiengang PKM zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 damit zu rechnen. Die beschlossene Prüfungsordnung ist entsprechend nachzureichen.

2.3 Weiterentwicklung

Insbesondere die Befragung der Studierenden hat ergeben, dass die Größe des Fachgebietes eine Kommunikation auf kurzen Wegen ermöglicht und somit auch vereinfacht. Die Studierenden bringen sich in allen Gremien ein, fühlen sich wohl und bestätigten, dass das Pensum nach anfänglicher Orientierung gut zu schaffen ist. Die vorgelegten Statistiken untermauern diese Aussagen.

Mit großen Arbeitsaufwand hat das Kollegium neben der Lehre Ordnungen angepasst und Konzepte geschärft. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Qualitätssicherung kontinuierlich weitergeführt werden wird, dies ist im Punkt Evaluation von Studium und Lehre der Selbstdokumentation angelegt. Die Tatsache, ein Angebot mit Alleinstellungsmerkmalen in der deutschen Studienlandschaft zu bieten, wird selbstbewusst kommuniziert. Die Verzahnung der Philosophie mit der ästhetischen Praxis als ein solches Alleinstellungsmerkmal könnte in der Darstellung beider Studiengänge (Außendarstellung, Modulbeschreibungen) sogar noch deutlicher zum Ausdruck kommen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Personalkapazitäten sind in der Selbstdokumentation sehr detailliert anhand mehrerer Tabellen aus denen Ressourcen, Lehrimport und -export hervorgehen, beschrieben.

Seit der Erstakkreditierung der Studiengänge hat sich die personelle Situation am Institut für Philosophie verbessert. Die 2008 eingerichtete zweite Professur (Kulturphilosophie) wurde von W2 auf W3 aufgewertet, die lange unbesetzte Professur für Medienkulturwissenschaft im Jahr 2012 besetzt, der wissenschaftliche Mitarbeiterstamm von zwei auf drei Stellen (jeweils 50%)

erweitert.

Die freiwerdende Professur für Philosophie wurde ausgeschrieben und soll zum 1. April 2015 besetzt werden.

Der Wechsel des Instituts in den FB 2 im Jahr 2009 ermöglichte eine engere institutionelle Zusammenarbeit mit für die beantragten Studiengänge wichtigen Partnern (Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft, Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft, Institut für Medien, Theater und Populäre Kultur, Institut für Musik und Musikwissenschaft, Institut für Kulturpolitik).

Mit dem Umzug des Instituts für Philosophie auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg – die Gutachter konnten sich einen Eindruck über das aufwändig sanierte Gebäude auf dem KulturCampus, das das Institut inzwischen schon bezogen haben sollte, verschaffen – wird die Vernetzung mit der künstlerischen Praxis noch verstärkt und die Entwicklung künstlerischer Stilsicherheit bei den Studierenden im hohen Maß gefördert.

Die Wahlmöglichkeiten auch von Angeboten anderer Fachbereiche sind vielfältig, so dass selbstbewusst das eigene Studium sehr differenziert gestaltet werden kann.

Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrende sowie Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in der Selbstdokumentation beschrieben.

Die Ausstattung mit Sachmitteln ist angemessen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation können sich die Studierenden neben der Mitarbeit in den Hochschulgremien und der Studentischen Vollversammlung bei Feedback-Aussprachen zwischen ihnen und den Lehrenden einbringen. Das Mentorensystem funktioniert und wird angenommen.

Die Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden belegten, dass es zahlreiche Wahl- und Austauschmöglichkeiten mit anderen Disziplinen, Hochschulen und zu internationalen Partneruniversitäten – hier besonders nach Ostasien – gibt, sowohl für die Studierenden, als auch für Lehrenden. Zum Studieninhalt zählt nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit „fremden Denken“. Austauschprogramme über den DAAD werden genutzt.

Die Studierenden werden nach eigener Aussage von Mentoren und Mitarbeiter des International Office der Universität engagiert bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützt. Dies belegen auch die Angaben in der Selbstdokumentation.

Der Fachbereich plant, für den Bachelorstudiengang PKM eine Bachelor-PLUS-Variante (8 Semester, 240 ECTS-Punkte) einzurichten. Im vierten Studienjahr (auf besonderen Wunsch im dritten)

sollen die Studierenden an einer der Partnerhochschulen in Tokyo bzw. Taiwan studieren und dort (weitere) Sprachkurse, Kurse zur Landeskunde (Kultur und Geschichte) sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Philosophie, Kulturwissenschaften, kulturelle Praxis, Theorie und Praxis der Künste im Umfang von 60 ECTS-Punkten (oder äquivalent) belegen. Bei ihren Bemühungen nach Institutionalisierung steht auch hier das International Office der Universität dem Fachbereich nach Bedarf beratend zur Verfügung (z.B. Antragstellung für eine DAAD-Förderung).

3.3 Prüfungssystem

Den Gutachtern lagen folgende Fassungen bzw. Entwurfsfassungen von Zulassungsordnung, Studienordnung und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Philosophie – Künste – Medien“ (PKM) und des Masterstudiengangs „Philosophie und Künste interkulturell“ (PKi), derzeit noch Masterstudiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (PKM) vor:

1. Bachelorstudiengang: Zulassungsordnung von 2006, geltende Neufassung der Studienordnung (inkl. Änderungssatzung von 2013) und Prüfungsordnung von 2010.
2. Masterstudiengang: Im Nachgang der Begehung wurden, zusätzlich zu den Ordnungen früheren Datums in der Selbstdokumentation, die vom Fachbereichsrat am 09.07.2014 beschlossenen und dem Senat der Universität Hildesheim vorgelegten Zulassungsordnung und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang nachgereicht.

Modulhandbücher, Urkunde, Prüfungszeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor. Für die Vergabe der ECTS-Note existiert eine Umrechnungstabelle, die sich nach der derzeit gültigen Fassung des ECTS Users' Guide richtet.

Eine Überarbeitung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ist auf Grund der inhaltlichen Entwicklung des Studiengangs und der Vorgaben (z.B. Anerkennungsregeln gem. Lissabon-Konvention) geplant.

Das Prüfungssystem ist seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und im Hinblick auf spezifischen und disziplinär divergenten Modulangebot sinnvoll angepasst worden. Die eingesetzten Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, Bericht, künstliche Präsentation) dienen der Feststellung der Erreichung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Die Prüfungen sind auf das jeweilige Modul bezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Die Prüfungsdichte ist auf der Grundlage vorliegender Evaluationen reduziert worden und wird von den Studierenden als angemessen und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Die Prüfungsorganisation wird nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Studierenden individuell angepasst. Unterstützt werden soll sie zukünftig durch eine hochschulweite Prüfungsverwaltungssoftware.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Sowohl die jeweils geltenden als auch ältere Fassungen der Zugangs- und Zulassungs-, der Studien- und der Prüfungsordnung sind für die Studierenden auf der Homepage der Universität leicht zugänglich. Sie gewähren generell einen guten Überblick über die Studiengangsstruktur, die Qualifikations- und Kompetenzziele, Lehrinhalte, die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie aller notwendigen Informationen zur Studierbarkeit der Module (angesetzter Workload, Anforderungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebots). Allerdings sind nach wie vor teilweise Unstimmigkeiten zwischen den jeweiligen Dokumenten vorhanden, die im Besonderen bei der Überarbeitung der Ordnungen für den Bachelorstudiengang PKM ausgeglichen werden sollten. Dies betrifft etwa die im Modulhandbuch ausgewiesene Prüfungsform „künstlerische (Projekt)Präsentation“, deren Erläuterung in der Prüfungsordnung noch fehlt, Verweise in der Prüfungsordnung auf Erläuterungen in der Studienordnung, die dort ausbleiben, oder auch die uneinheitliche Darstellung der Studiengangsstruktur in Studien- und Prüfungsordnung. Eine redaktionelle Überarbeitung der derzeit geltenden Ordnungen sowie eine Angleichung der Modulanforderungen in Modulhandbuch und Studienordnung („besondere Studienleistung“ / Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch“) ist daher zu empfehlen. Auf die Notwendigkeit einer deutlicheren Darstellung des Umfangs der Bachelor- und der Masterarbeit wurde bereits im Kap. 2.1 hingewiesen.

Die genaue Prüfungsform für das Modul wird gem. § 9 der Prüfungsordnungen zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Prüfungsleistungen können, sofern sie nicht bestanden wurden gem. § 14 zweimal wiederholt werden.

Eine einsemestrige Vollversammlung der Fachschaft zusammen mit dem Lehrkörper dient der Diskussion und Kommunikation von bestehenden Problemen im Studien- und Prüfungssystem. Außerdem bietet ein umfassendes Mentoring-System eine gute Einführung in den Studienalltag und eine gute Beratung bei auftretenden Problemen im Studienverlauf. Hierzu gehört auch eine umfassende Betreuung und Hilfestellung bei der Suche nach Praktikumsstellen, wie etwa für das obligatorische sechswöchige Praktikum im Bachelorstudiengang PKM.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität verfügt insgesamt über ein umfassendes Konzept zum Thema Gleichstellung.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende und -bewerber zudem umfassend über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechten Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule

eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronische Krankheit (Handicampus). Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird in der Selbstdokumentation nicht explizit thematisiert. Dennoch ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen in den Studienordnungen angemessen implementiert. Da beide Studiengänge tendenziell stärker von weiblichen Studierenden nachgefragt werden, besteht nach Meinung der Studiengangverantwortlichen kein Bedarf für Programme zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit durch besondere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten von benachteiligten Studierenden.

3.6 Weiterentwicklung

In allen Punkten wurden die Empfehlungen berücksichtigt und in die Studienordnung bzw. sonstigen Pläne eingefügt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Seit 2007 verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes QM-Verfahren (gemäß Niedersächsisches Hochschulgesetz, NHG, ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Regeln des Akkreditierungsrates), dessen System im Handbuch Qualitätsmanagement (Stand 9/2013) festgehalten ist und der Selbstdokumentation beigelegt wurde. Erste Sicherungsverfahren konzentrieren sich auf die Bereiche Studium und Lehre (dazu gehören auch Studiengangsplanung, Lehr- und Lernprozesse, Prüfungsorganisation oder Studienberatung), im weiteren Verlauf sollen auch Forschung und Administration aufgenommen werden. Dies ermöglicht es u.a., die Akkreditierungsverfahren in einen größeren Kontext zu stellen und zu bewerten, um auf diese Weise den Anforderungen und Erwartungen aller am Verfahren beteiligten Interessensgruppen gerecht werden zu können. Ansprechpartner bzw. Gremien des Qualitätsmanagements sind demzufolge auf zentraler (Stabstelle QM, Senatskommission QM) wie auch dezentraler Ebene (QM-Beauftragte des Fachbereiches, QM-Studienkommission) verankert. Die für die Studiengänge relevanten Prozesse der Qualitätssicherung dienen gleichermaßen der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen (begleitet von der Erstellung eines Konzepts über die Genehmigungen bis zur Einrichtung) wie auch der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung, die mit Akkreditierungsverfahren oder studiengangsbezogenen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien) befasst ist.

In Bezug auf die zu akkreditierenden Studiengänge „Philosophie – Medien – Künste“ (B.A.) und „Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.) werden regelmäßige Studiengangsevaluationen durchgeführt, wobei jede Veranstaltung mindestens bei jeder zweiten Abhaltung evaluiert wird. Auf diese Weise können jedes Semester 50% und alle zwei Jahre 100% der Veranstaltungen beurteilt werden. Die Befragung wird in der Regel in der sechsten Semesterwoche durchgeführt, um noch in der laufenden Veranstaltung auf etwaige Verbesserungsvorschläge reagieren zu können. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Selbstevaluation der Lehrenden findet im Rahmen einer während des Semesters wöchentlich stattfindenden Mitarbeiterbesprechung statt, auf Seiten der Studierenden findet eine in der Regel ein Mal pro Semester organisierte Vollversammlung statt, in deren zweiten Teil zusammen mit dem Lehrpersonal Probleme des Lehrbetriebs bzw. der Studiengangsorganisation besprochen werden können. Dabei wird stets auf Rückkopplungsmöglichkeiten wie Stellungnahmen der evaluierten Bereiche zu den Befragungen oder Gespräche zwischen den Interessensgruppen über Verbesserungsmöglichkeiten geachtet. Die Ergebnisse dieser Bemühungen werden von den evaluierten Institutionen kommentiert, entsprechende Verbesserungsvorschläge fließen dann in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

4.2 Weiterentwicklungen

Während dieses System bei der ersten Akkreditierung in 2008 noch nicht vollständig implementiert war und demzufolge keine Aussagen getroffen werden konnten, so hat sich dies – wie weiter oben ausführlich dargestellt – grundlegend geändert und verbessert. Dies zeigt sich z.B. auch in der in 2013 durchgeführten Evaluation des Bachelorstudiengangs PKM, die durchweg gute Ergebnisse zeitigt. Abweichungen vor allem bei den freien Antworten sind hier wohl zum einen den kleinen Fallzahlen sowie der positiv hervorzuhebenden Tatsache zuzuschreiben, dass an dem zu diesem Zeitpunkt noch jungen Studiengang im Sinne des Qualitätsmanagements kontinuierlich weitergearbeitet wurde.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Der begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

² I.d.F. vom 20. Februar 2013

Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Grund dafür ist, dass die Kreditierung von Bachelorarbeit und Kolloquium bzw. Masterarbeit und Disputation in den Studiendokumenten noch separat auszuweisen ist.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist, da die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang wird erst noch geändert und beschlossen werden muss, nur teilweise erfüllt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1 Auflagen im Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.)

1. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.
2. Die geänderte Prüfungsordnung ist nach ihrer Beschlussfassung nachzureichen.

6.2 Empfehlung im Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.)

1. Im Zuge der Überarbeitung der Studiengangsdokumente wird empfohlen, eine Angleichung der Modulanforderungen in Modulhandbuch und Studienordnung vorzunehmen.

6.3 Auflage im Studiengang „Philosophie und Künste interkulturell (M.A.)

1. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Masterarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Masterarbeit und Disputation in

relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

6.4 Empfehlung im Studiengang „Philosophie und Künste interkulturell (M.A.)

1. Die Verzahnung der Philosophie mit der ästhetischen Praxis als Alleinstellungsmerkmal sollte in der Darstellung der Studiengänge (Außendarstellung, Modulbeschreibungen) noch deutlicher zum Ausdruck kommen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

1.1 Philosophie – Künste – Medien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.**
- **Die geänderte Prüfungsordnung ist nach ihrer Beschlussfassung nachzureichen.**
- **Im Zuge der Überarbeitung der Studiengangsdokumente ist eine Angleichung der Modulanforderungen in Modulhandbuch und Studienordnung vorzunehmen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

³ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

1.2 Philosophie und Künste interkulturell (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Masterarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 30 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Masterarbeit und Disputation in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei dem Masterstudiengang wird empfohlen, der Workload für die Disputation der Masterthesis zu überprüfen und entsprechend der Anforderungen aus der Modulbeschreibung ggf. nach oben hin anzupassen.

Für die Weiterentwicklung beider Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Verzahnung der Philosophie mit der ästhetischen Praxis als Alleinstellungsmerkmal sollte in der Darstellung der Studiengänge (Außendarstellung, Modulbeschreibungen) noch deutlicher zum Ausdruck kommen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlungen zu Auflagen

- Im Zuge der Überarbeitung der Studiengangsdokumente wird empfohlen, eine Angleichung der Modulanforderungen in Modulhandbuch und Studienordnung vorzunehmen.

Begründung:

Wenn die Modulanforderungen nicht in allen Studiengangsdokumenten übereinstimmend formuliert sind, führt dies zu Irritationen bei den Studierenden und schlimmstenfalls zu Studienzeit-

verlängerungen. Eine Angleichung nur zu empfehlen, ist zu wenig. Die Akkreditierungskommission folgt damit dem Vorschlag der beteiligten Fachausschüsse.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Philosophie – Künste – Medien“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.